



# Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: **2010**

Ausgabetag: **27.07.2010**

Ausgabe: **10**



Geltungs-  
bereich:  
**Stadt  
Werne**



## **Teil A**

=====

Bekanntmachungen, die für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt sind.  
(Die letzte Ergänzung befand sich in Ausgabe 09/10)

Dieser Teil enthält:

- I. Hinweise zum Einordnen des Amtsblattes in die Sammlung des Ortsrechts der Stadt Werne
- II. Bekanntmachung  
II/69 Haushaltssatzung der Stadt Werne für das Haushaltsjahr 2010
- III. Änderung der Ortsrechtssammlung  
Veränderung des Bestandsverzeichnisses II

### Hinweise

Herauszunehmen sind	Zahl der Blätter	Einzufügen sind	Zahl der Blätter
Bestandsverzeichnis II Seiten 1 – 2	1	Bestandsverzeichnis II Seiten 1 – 2	1
		II/69 Seiten 1-5	3

## Bestandsverzeichnis

### II Finanzen und Steuern

<b>Gliederungs-Nr.</b>	<b>Satzung bzw. Beschluss</b>	<b>Datum</b>
II/1	Satzung zur Entwässerung der Grundstücke und deren Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – der Stadt Werne vom 25.06.2009	25.06.2009
II/2	Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Werne vom 29.12.2006	29.12.2006
II/3	Gebührensatzung vom 30.12.2009 zur Entwässerungssatzung der Stadt Werne vom 13.10.2006	30.12.2009
II/4	Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Werne vom 28.12.2007	28.12.2007
II/5	zurzeit unbesetzt	
II/6	Hundesteuersatzung der Stadt Werne vom 30.12.1997	20.05.2010
II/7	Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Werne vom 29.06.2007	29.06.2007
II/8	Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Werne vom 29.12.2006	31.12.2008
II/9	Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Werne (Vergnügungssteuersatzung) vom 30.12.2009	30.12.2009
II/10	Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Stadt Werne vom 29.12.2006	29.12.2006
II/11	Gebührensatzung vom 30.12.2009 zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Werne vom 29.12.2006	30.12.2009
II/12	Abfallgebührensatzung der Stadt Werne vom 30.12.2009	30.12.2009
II/13	Satzung über die Steuerhebesätze der Stadt Werne vom 30.12.2002	20.05.2010
II/14 bis II/49	zurzeit unbesetzt	

## Bestandsverzeichnis

### II Finanzen und Steuern

<b>Gliederungs-Nr.</b>	<b>Satzung bzw. Beschluss</b>	<b>Datum</b>
II/50	zurzeit unbesetzt	
II/51	zurzeit unbesetzt	
II/52	zurzeit unbesetzt	
II/53	zurzeit unbesetzt	
II/54	zurzeit unbesetzt	
II/55	zurzeit unbesetzt	
II/56	zurzeit unbesetzt	
II/57	Haushaltssatzung der Stadt Werne für das Jahr 1996	18.04.1996
II/58	1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Werne für das Haushaltsjahr 1996	28.04.1997
II/59	Haushaltssatzung der Stadt Werne für das Jahr 1997	03.09.1997
II/60	Haushaltssatzung der Stadt Werne für das Jahr 1998	23.04.1998
II/61	Haushaltssatzung der Stadt Werne für das Jahr 1999	09.04.1999
II/62	Haushaltssatzung der Stadt Werne für das Jahr 2000	15.02.2000
II/63	Haushaltssatzung der Stadt Werne für das Jahr 2001	21.03.2001
II/64	Haushaltssatzung der Stadt Werne für das Jahr 2002	29.04.2002
II/65	Haushaltssatzung der Stadt Werne für das Haushaltsjahr 2003 und 2004	18.06.2003
II/66	Haushaltssatzung der Stadt Werne für das Haushaltsjahr 2005 und 2006	07.09.2005
II/67	Haushaltssatzung der Stadt Werne für das Haushaltsjahr 2007 und 2008	25.05.2007
IV/68	Haushaltssatzung der Stadt Werne für das Haushaltsjahr 2009	25.06.2009
IV/69	Haushaltssatzung der Stadt Werne für das Haushaltsjahr 2010	27.07.2010

## Haushaltssatzung der Stadt Werne für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 78ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW., S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Werne mit Beschluss vom 28.04.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

#### *im Ergebnisplan mit*

Gesamtbetrag der Erträge auf	58.506.888,- €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	62.845.914,- €

#### *im Finanzplan mit*

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	56.252.888,- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	60.544.104,- €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.872.002,- €
--	---------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.724.207,- €
--	---------------

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0,- €

festgesetzt.

# Amtsblatt der Stadt Werne

II/69 Jahrgang: 2010 Ausgabe: 10 Ausgabetag: 27.07.2010

---

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

4.339.026,- €

festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

25.000.000,- €

festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 380 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                              | 415 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 445 v.H. |

Die Angabe der o. g. Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung. Die Festlegung der vorgenannten Hebesätze erfolgt in einer besonderen Hebesatzung der Stadt Werne.

## § 7

Unter Anwendung von § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) wird folgendes bestimmt:

Zur flexiblen Haushaltsführung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen der Teilergebnispläne einer Produktgruppe zu einem Budget zusammengefasst. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen. Eine Inanspruchnahme ist vorher beim Stadtkämmerer zu beantragen.

Innerhalb der einzelnen Budgets können Mehrerträge für Mehraufwendungen verwendet werden. Ebenso können Mehreinzahlungen innerhalb eines Produktes für Mehrauszahlungen verwendet werden. Vor Inanspruchnahme ist ein Antrag beim Stadtkämmerer zu stellen. Zweckgebundene Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen kürzen die entsprechende Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigung.

Eine Verschiebung von Haushaltsmitteln zwischen den Budgets bedarf der Zustimmung durch den Stadtrat, soweit ein Betrag in Höhe von 30.000,- € überschritten wird. In allen übrigen Fällen entscheidet der Stadtkämmerer. Vom Stadtkämmerer genehmigte Budgetverschiebungen sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Die gesamten Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die gesamten Personal- und Versorgungsauszahlungen werden zu einem gesonderten Budget zusammengefasst.

## § 8

Unter Anwendung der §§ 83 und 85 GO NRW wird folgendes bestimmt:

Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet im Einzelfall bis zu einer Höhe von 30.000,- € der Stadtkämmerer. Er entscheidet ferner über sämtliche überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen, die keine zahlungswirksamen Auszahlungen nach sich ziehen.

## § 9

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NRW i. V. m. § 4 Abs. 4 S. 2 GemHVO wird auf 25.000,- € (Summe der Auszahlungen pro Maßnahme und Jahr) festgelegt.

- - -

Der Wortlaut des Beschlusses des Rates der Stadt Werne vom 28.04.2010 stimmt mit dieser Bekanntmachung überein. Das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516, SGV NW 2023) vorgeschriebene Verfahren ist eingehalten worden.

- - -

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Unna mit Schreiben vom 02.06.2010 angezeigt worden.



Der Produkthaushalt liegt zur Einsichtnahme bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2009 im Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne, 2. Obergeschoss, Zimmer 201 (Abteilung 2 - Stadtkämmerei -), montags bis mittwochs jeweils von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:15 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:15 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

## Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

W e r n e , 27.07.2010

Der Bürgermeister

Christ

## **T e i l B**

====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

### **Bekanntmachungen der Stadt Werne:**

- Bekanntmachung über die Beschlussfassung der Jahresrechnung 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters von der Führung der Haushaltswirtschaft 2008

## Jahresrechnung 2008

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 zeigt folgendes Abschlussergebnis:

	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro
Soll-Einnahmen	56.074.876,85	9.554.621,55
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	917.370,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	5,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	1.513.014,70	10.188,85
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>54.561.862,15</u>	<u>10.461.797,70</u>
Soll-Ausgaben	64.222.461.,69	4.353.433,57
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	83.759,93
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	239.589,03	3.348.434,08
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>63.982.872,66</u>	<u>1.088.759,42</u>
Fehlbetrag	<u>-9.421.010,51</u>	<u>9.373.038,28</u>

### nachrichtlich:

in Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00 Euro
Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.849.066,92 Euro
Höhe der Mindestzuführung	1.827.866,92 Euro

2. Der Rat der Stadt Werne hat in seiner Sitzung am 07.07.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Werne erkennt die Haushaltsführung 2008 an und beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2008  
Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

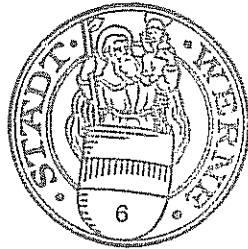
3. Die Jahresrechnung 2008 und der Beschluss hierüber werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht (allgemeiner Berichtsband) des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Rechnung liegen zur Einsichtnahme vom 02.08.2010 bis 06.08.2010 und am 09.08.2010 und 10.08.2010 im Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 2. Obergeschoss (Abteilung 2 Finanzservice, Stadtkämmerei, Zimmer 201), montags bis mittwochs jeweils von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:15 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:15 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Werne, 27.07.2010

Der Bürgermeister



Christ



**Herausgeber:**  
Der Bürgermeister  
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen  
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind  
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne  
Verwaltungsservice  
Stadthaus  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
59368 Werne

Postfachadresse:  
Postfach 1552/1562  
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1  
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail  
<mailto:verwaltung@werne.de>

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im  
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats  
nach Erscheinen erfolgt gegen  
Entrichtung eines Jahresabonnements in  
Höhe von 20,00 €

Wird es innerhalb eines Monats nach  
Erscheinen in der Stadtverwaltung  
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle  
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe  
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von  
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im  
Internet auf der städtischen Homepage:  
[www.werne.de](http://www.werne.de)